



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 17.06.2021  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:59 Uhr  
Ort: Großer Sitzungssaal des Landratsamtes

---

**Lfd. Nr. 56**

### **Erlass der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Miltenberg - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

In zwei Sitzungen des Hauptverwaltungs Ausschusses wurde der Haushaltsentwurf beraten und beschlossen, dem Stadtrat den Erlass der Satzung einschließlich aller Anlagen zu empfehlen.

Bürgermeister Kahlert bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Hauptverwaltungs Ausschuss und mit den Fraktionen bzw. Gruppierungen im Stadtrat.

Frau Stadtkämmerin Stiller erläutert in kurzen Worten den Haushaltsplan. Darauf folgen traditionsgemäß die Ansprachen der Fraktionen und Gruppierungen zum Haushaltsplan.

#### **Beschluss**

**Ja 17 Nein 0**

Die Stadt Miltenberg erlässt folgende Satzung einschließlich Haushaltsplan, Finanzplan, Stellenplan und den Anlagen in der Fassung vom 04.06.2021.

### **Haushaltssatzung der Stadt Miltenberg für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt die Stadt Miltenberg folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

26.890.400 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.002.500 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.952.600 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 630 v.H.
  - b) Für Grundstücke (B) 360 v.H.
  
2. Gewerbesteuer 340 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

## § 6

Die Einnahmen und Ausgaben für das am 01.11.2020 begonnene Forstwirtschaftsjahr sind voll im Haushalt 2021 veranschlagt.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Stadt Miltenberg

1. Bürgermeister

Lfd. Nr. 57
-------------

**Erlass der Haushaltssatzung 2021 der Josef-Lepold-Stiftung - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

In zwei Sitzungen des Hauptverwaltungsausschusses wurde der Haushaltsentwurf beraten und beschlossen, dem Stadtrat den Erlass der Satzung einschließlich aller Anlagen zu empfehlen.

**Beschluss**

**Ja 17 Nein 0**

Die Stadt Miltenberg erlässt folgende Satzung einschließlich Haushaltsplan, Finanzplan und den Anlagen.

## **Haushaltssatzung der Josef-Lepold-Stiftung für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der Art. 20 und 29 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt der Stadtrat Miltenberg folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2021 werden im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

400 €

u n d

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

100 €

festgesetzt.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50 € festgesetzt.

### **§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Josef-Lepold-Stiftung

1. Bürgermeister

Lfd. Nr. 58

## **Erlass der Haushaltssatzung 2021 der Steingaesser-Stiftung - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

In zwei Sitzungen des Hauptverwaltungsausschusses wurde der Haushaltsentwurf beraten und beschlossen, dem Stadtrat den Erlass der Satzung einschließlich aller Anlagen zu empfehlen.

**Beschluss**

**Ja 17 Nein 0**

Die Stadt Miltenberg erlässt folgende Satzung einschließlich Haushaltsplan, Finanzplan und den Anlagen.

## **Haushaltssatzung der Steingaesser-Stiftung für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der Art. 20 und 29 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt der Stadtrat Miltenberg folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2021 werden im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

100 €

u n d

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

0 €

festgesetzt.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100 € festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Steingaesser-Stiftung

1. Bürgermeister

<b>Lfd. Nr. 59</b>
--------------------

### **Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2019 geprüft und empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung und die Entlastung zu beschließen

#### **Beschluss**

**Ja 17 Nein 0**

1. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit den §§ 77 ff. KommHV wird die Jahresrechnung 2019 für die Stadtkasse und die Stiftungen mit den nachstehenden Rechnungsergebnissen festgestellt.

	Betrag in Euro
Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	27.127.636,45 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	7.098.003,61 €
./.. Abg. alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	-25.970,44 €
./.. Abg. alter Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	-0,02 €
./.. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-1.200.000,00 €
neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	1.178.200,00 €
 Summe bereinigte Solleinnahmen	 34.177.869,60 € =====
 Sollausgaben Verwaltungshaushalt	 27.526.899,96 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	4.830.199,63 €
./.. Abg. alter Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	0,00 €
./.. Abg. alter Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
./.. Abgang alter Haushaltsausgabereste	-836.728,61 €
neue Haushaltsausgabenreste Vermögenshaushalt	2.657.498,62 €
 Summe bereinigte Sollausgaben	 34.177.869,60 € =====
 darin enthalten:	
 Zuführung an den Vermögenshaushalt (ohne Sonderrechnungen)	 4.898.961,28 €
 Zuführung an Allgemeine Rücklage	 1.182,28 €
 Gleichzeitig werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.	

2. Der Stadtrat spricht gemäß Art.102 Abs. 3 GO die Entlastung für das Rechnungsjahr 2019 aus.

## **Personalangelegenheit, Umsetzung des Tarifvertrages Fahrradleasing - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Zum 01.03.2021 ist der Tarifvertrag Fahrradleasing vom 25.10.2021 in Kraft getreten. Demnach besteht seit diesem Zeitpunkt für die Stadt Miltenberg die Möglichkeit für die tariflich Beschäftigten eine Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings durchzuführen. Hierbei fungiert die Stadt Miltenberg als Leasingnehmerin und überlässt der bzw. dem Beschäftigten das Fahrrad zur Nutzung. Hierzu wird eine entsprechende Überlassungsvereinbarung geschlossen. Die Beschäftigten sind an diese Vereinbarung für die Laufzeit des Leasingvertrages längstens jedoch für die Dauer von 36 Monaten gebunden. Das Fahrrad darf den Wert einschließlich des leasingfähigen Zubehörs in Höhe von 7.000,00 € brutto nicht überschreiten. Jedem Beschäftigten kann jeweils nur 1 Fahrrad überlassen werden.

### **Beschluss**

**Ja 17 Nein 0**

Die Stadt Miltenberg eröffnet seinen tariflich Beschäftigten vorbehaltlich der Zustimmung durch den Personalrat die Möglichkeiten des Fahrradleasings nach den Regularien des TV Fahrradleasing vom 25. Oktober 2020 (in Kraft seit 01. März 2021). Die Verwaltung wird ermächtigt, hierfür alle notwendigen Schritte durchzuführen. Dies beinhaltet auch die Auftragsvergabe an eine geeignete Leasinggesellschaft.

## **Allgemeine Informationen**

### **Zur Kenntnis genommen**

Bürgermeister Kahlert erläutert kurz:

- Die Stadtverwaltung hat für die Mainstraße die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h beim Landratsamt Miltenberg beantragt.
- Die Stadt hat bei der Feuerwehr und dem THW bezüglich eines Bootspendelverkehrs im Rahmen der Brückensperrung angefragt. Diese Hilfsorganisationen können dies allerdings nicht durchführen.
- Am Dienstag den 08. Juni kam es durch ein heftiges Gewitter in Miltenberg mit Starkregen auf unserer Baustelle des Kindergartens Pustebume zu einer Überflutung des Kellergeschosses. Der gesamte frisch verlegte Estrich im Turnraum und der neu verlegte Linoleumboden im Gang waren hier hauptsächlich betroffen. Ein großes Lob an unsere Städtische Feuerwehr und unserem Bauhof die unverzüglich und sehr gut gehandelt haben nachdem der Schaden am nächsten Tag festgestellt wurde.

Derzeit gehen wir davon aus, dass der Estrich und sein Unterbau im Turnraum mit entsprechenden Trocknungsarbeiten gerettet werden kann. Im Flurbereich sowie im Stuhllager ist die Mineralwolle so durchnässt, dass der Estrich komplett entfernt werden muss. Die Stadt Miltenberg hat für diese Art des Schadens keinen Versicherungsschutz.

Das städtische Bauamt hat verschiedene Büros bzgl. einer Angebotsabgabe für eine Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Mainzer Straße angefragt.

- Das neu Parksystem (virtuelle Schranken) ist am Freitag, den 11.06.2021 aktiv gegangen.  
Für die Nutzer hat sich am eigentlichen Parkvorgang nicht viel geändert, nur dass die Schranken wegfallen und er beim Bezahlen am Automaten seine Autonummer eingeben muss. Bezahlen ist nach wie vor traditionell mit Bargeld möglich sowie auch per EC- und Kreditkarte. Ebenfalls steht die Parkapp von Parkstar allen zur Nutzung kostenfrei zur Verfügung. Grundsätzlich ist die EMB nach den ersten Tagen des Betriebs sehr positiv gestimmt. Auch Zahlungen per App wird gut angenommen, so dass ich empfehlen kann, bei den von der Stadt bewirtschafteten Parkflächen diese App als Zusatznutzen einzuführen.
  
- Die EMB nimmt auch zu den Anregungen eines Bürgers bzgl. der Grünflächen wie folgt Stellung:
  - Zum Thema Glyphosat Einsatz ist anzumerken das die Anregung des Verbotes über den Einsatz des Mittels auf städtischen Pachtflächen durch die Wasserabteilung der EMB kam.
  
  - Zum Thema der Streuobstwiesen nimmt die EMB den Hinweis durch den Bürger gerne dankend an. Hier ist die EMB bereits mit dem Landschaftspflegeverband in Kontakt, um hier eine Begutachtung des Streuobstwiesen Bestandes durchzuführen und die notwendigen Schritte und Maßnahmen zu besprechen und einzuleiten. Der Bestand dieser Bäume ist leider auf Grund der Tatsache, dass diese Fläche in der Vergangenheit durch ehemalige Mitarbeiter „bewirtschaftet“ wurden etwas in Vergessenheit geraten. Des Weiteren sind wir in Klärung über die Verwendung des entstehenden Streuobstes hier ist das Ziel das Obst an eventuell Interessierte Jugendgruppen zu spenden (ähnlich dem Projekt des LPV (Landschaftspflegeverbandes) mit der Jugendfeuerwehr Breitenriedl).
  
  - Zum Thema Wiesenmahd, hier ist es im Bereich der Fassungszone der Wasserschutzgebiete (engere Schutzzone) unabdingbar die Grasnarbe so kurz wie möglich zu halten. Gemäß des Wasserhaushaltgesetzes ist die EMB als Versorgungsunternehmen hier verpflichtet jegliche eventuell Schädliche Einflüsse innerhalb der Fassungszone durch zum Beispiel Wühlmäuse, Maulwürfe und andere Tiere zeitnah zu erkennen und zu beheben. Des Weiteren ist hier wöchentlich der Zaun sowie die komplette Fassungszone zu kontrollieren und zu begehen. Aus diesen Gründen wird dann die EMB nach Rücksprache und im Einvernehmen mit den Behörden weiterhin am bestehenden Unterhaltsplan festhalten. Allerdings bewirtschaftet die EMB außer den genannten Fassungs-bereichen auch noch weitere Anwesen mit Rasenflächen wie z.B. Hochbehälter, Druckerhöhungsanlage, etc. Hier prüft die EMB in einer Überarbeitung des Unterhaltsplanes wo im Sinne der Biodiversität der Mähplan angepasst werden kann. Allerdings benötigt diese Maßnahme einen gewissen zeitlichen Vorlauf für die Mähseason 2022 wird die EMB allerdings auf allen Flächen wo die Möglichkeit besteht diese Maßgabe umsetzen.

## Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2021 - Information

**Sitzungen ab Juli bis Dezember 2021**

Monat	Tag	Art der Sitzung
JULI	01.	Stadtrat
	06.	Forst- und Umweltausschuss
	12.	Bauausschuss
	28.	Stadtrat
AUGUST		
SEPTEMBER	14.	Bauausschuss
	15.	Stadtrat
OKTOBER	11.	Bauausschuss
	20.	Stadtrat
NOVEMBER	08.	Bauausschuss
	18.	Stadtrat
	22.	Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss
DEZEMBER	13.	Bauausschuss
	15.	Stadtrat

Das Gremium regt einvernehmlich an, auch die HVA Sitzungen zu terminieren.  
Auch sollte vor der Sommerpause zur Vorbereitung auf das Strategieforum eine Begehung der städtischen Liegenschaften durch den Stadtrat stattfinden.

**Zur Kenntnis genommen**

## **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

### **Zur Kenntnis genommen**

Der Öffentlichkeit wird aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 17.06.2021 folgender Tagesordnungspunkt bekanntgegeben:

- **Am 19.05.2021 wurde die Vergabe des Gewerks Schreinerarbeiten bei der Maßnahme Generalsanierung Kita Pustebume durchgeführt. Der Auftrag wurde an die Fa. WSG Schreinerei Schwarz aus Sulzbach zum Angebotspreis in Höhe von 55.274,31 Euro vergeben**

Bernd Kahlert  
1. Bürgermeister

Samantha Muschik  
Schriftführer/in